

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV12/2011-238 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.12.2011 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden</b>	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium  
 Ö 08.02.2012 Finanzausschuss Barnekow  
 Ö 22.02.2012 Gemeindevorstand Barnekow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand Barnekow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Rasmus SGS Scharf & Speigel GbR, Barnekow, am 6.10.2011 = 300,00 € für FFw  
 am 6.10.2011 = 200,00 € für Frauen-  
 Seniorengruppe

Wohnungsbau-Gesellschaft Gagelow GmbH, am 15.12.2011 = 100,00 € für Senioren  
 der Gemeinde

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 100 € entscheidet die Gemeindevorstand über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennahme	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	